

Kommunales Ergänzungsangebot/ Verpflegung

Abmeldung

Die Abmeldung muss bis spätestens Ende der 2. Woche nach Beginn des neuen Schuljahres unterschrieben bei den Betreuungskräften vorliegen (s. Anmerkung).

Name der Grundschule: _____

Name der/des Erziehungsberechtigten: _____

Telefon für Rückfragen: _____

Ich/Wir melden unser/e Kind/er

Name _____ Vorname _____ Geb.-Datum _____

Name _____ Vorname _____ Geb.-Datum _____

Name _____ Vorname _____ Geb.-Datum _____

von folgendem Angebot ab:

Kommunalen Ergänzungsangeboten (KEA)

Mittagessen

Abmeldedatum: _____ (jeweils Monatsende)

Anmerkung:

- Kündigung auf Schuljahresende (31.08.) bis spätestens Ende der 2. Woche nach Beginn des neuen Schuljahres
- Bei einer Kündigung nach dem Verlassen der 4. Klasse endet das Betreuungsverhältnis automatisch auf 31.07. eines Jahres. Eine Abmeldung ist nicht erforderlich.

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift der Betreuungskraft